



1 Beschluss 3.12. zum

2

3

Leitungsrat

4

CAJ-Deutschland e.V.

5

vom 08. bis 10. November 2013 in Augsburg

6

7

KÜNDIGUNGSFRISTEN BEI UNTER 25-JÄHRIGEN

8

9 Die CAJ Deutschland fordert die Berücksichtigung von Beschäftigungszeiten von
10 ArbeitnehmerInnen zur Berechnung des Kündigungsschutzes unabhängig vom
11 Alter der ArbeitnehmerInnen. Somit sollten Beschäftigungszeiten, welche vor der
12 Vollendung des 25. Lebensjahres des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin liegen,
13 ebenso berücksichtigt werden wie Beschäftigungszeiten nach Vollendung des 25.
14 Lebensjahres. Die derzeitige gesetzliche Regelung diskriminiert junge
15 ArbeitnehmerInnen aufgrund ihres Alters.